EMN T (Prov. EW Anschluss)

Anwendungsbereich:

Das Stromprodukt EMN T gilt für alle Verbrauchsstellen mit Niederspannungsanschluss und einem temporären Strombezug.

Die EV Innerthal weist ihrer Kundschaft die Kosten für die Netznutzung und die Preise für die elektrische Energie gemäss dem Stromversorgungsgesetz (StromVG) ebenso wie die Abgaben an öffentliche Körperschaften sowie die gesetzlich festgelegten Förderabgaben für erneuerbare Energiearten gemäss StromVV auf den Rechnungen separat aus.

Die **Netznutzung** umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom von den Kraftwerken über die verschiedenen Netzebenen zur Kundschaft zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundschaft gemäss dem Netznutzungsverhalten einer Kategorie zugeteilt. Entscheidend sind der Stromkonsum und die beanspruchte Leistung. Für die Netznutzung des Produktes EMN T wird ein verbrauch- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunde erhoben, sowie ein Grundpreis.

Die **Energie** bezeichnet die eigentliche elektrische Energie. Für die Energielieferung wird ein verbrauchs- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunde verrechnet.

Preise:

		Exkl. MWSt.	Inkl. MWSt.
NETZNUTZUNG	**Grundpreis (CHF)**		
	Grundpreis	80.00	86.48
	Arbeitspreis (Rp./kWh)		
	Sommer und Winter	12.60	13.62
Messwesen	**Pro Messpunkt (CHF/Monat)**		
	Direktmessung	6.00*	6.49
SDL	**Arbeitspreis (Rp./kWh)**		
Systemdienstleistung	Sommer und Winter	0.27	0.29
Stromreserve	Sommer und Winter	0.41	0.44
Solidarische Kosten	Sommer und Winter	0.05	0.05
KEV Kostendeckende Einspeisevergütung	**Arbeitspreis (Rp./kWh)**		
	Sommer und Winter	2.30	2.49
ABGABEN	**Arbeitspreis (Rp./kWh)**		
Konzession	Sommer und Winter	0.30	0.32
ENERGIE	**Arbeitspreis (Rp./kWh)**		
Sommer und Winter	Einheitstarif	25.40	27.46

- Niederspannungswandlermessung CHF 15.00/Monat exkl. MwSt.
- Virtuelle Messung CHF 3.00/Monat exkl. MwSt.

Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite

Allgemeine Bestimmungen:

1. Zeitzonen für die Netznutzung und den Energiebezug

Der Sommertarif gilt von 1. April bis 30. September, der Wintertarif von 1. Oktober bis 31. März

2. Systemdienstleistungen an Übertragungsnetzbetreiber Swissgrid

Für Systemdienstleistungen des nationalen Übertragungsnetzes gemäss Stromversorgungsgesetz ist die Swissgrid AG zuständig. Diese Kosten werden von der Swissgrid situationsgerecht den Stromkunden belastet und auf der Abrechnung separat ausgewiesen.

3. Bundesabgaben

Der vom Bundesrat festgelegte Netzzuschlag gemäss Energiegesetz Art. 35 (EnG). Dieser dient unter anderem der Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. Darin enthalten sind auch die Bundesabgaben zum Schutz der Gewässer und Fische.
Die Zusatzabgabe «Stromreserve» unterstützt die Massnahmen der Sicherstellung der Versorgungssicherheit.
Der Zuschlag für solidarisierte Kosten teilfinanziert zwingende Netzverstärkungen verursacht durch dezentrale Stromerzeuger und deckt die Finanzierung der Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie.
Die Abgaben gemäss Punkt 3 und der Kostenersatz für die Systemdienstleistungen der Swissgrid gemäss Punkt 2. sind für die EV Innerthal reine Transferzahlungen, die bei den Endkunden zu erheben und an die Swissgrid AG weiterzuleiten sind.

4. Abgaben

Die Abgaben umfassen Kosten an die öffentliche Hand, wie z.b. Konzessionsabgaben. Diese Abgaben können jährlich angepasst werden.

5. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8.1 %

6. Messung

Für die Messung muss per 01. Januar 2026 ein zusätzlicher Messtarif publiziert werden.

7. Rechnungsstellung

Die Verrechnung erfolgt Quartalsweise. Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen beträgt 30 Tage rein netto. Zusätzliche Abrechnungen (inkl. Ablesung) werden mit CHF 35.00 verrechnet.

8. Leerstehende Räume

Der Energieverbrauch und der Grundpreis leerstehender Wohnungen und unbenutzter Betriebe werden dem Liegenschaftseigentümer belastet.

9. EW-Reglement

Im Weiteren gelten die Bestimmungen des EW-Reglements, insbesondere für den Anschluss an das Verteilnetz, den Betrieb und die Nutzung des Verteilnetzes sowie die Lieferung von elektrischer Energie durch die EV Innerthal.

10. Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2026.